

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

4.8.1788 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989849](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989849)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 4 Aug. 1788.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Christian Siesken aus Barel gebürtig, hiemit zu wissen, wasmassen Charlotte Henken gleichfalls aus Barel, bey Uns demüthigst klagend vorgestellt, gestatten du durch ein, unterm 2ten vorigen Monats hieselbst publicirtes Urtheil angewiesen worden, das der Klägerin gethane, und durch den Beschlusß bestätigte Eheversprechen innerhalb 4 Wochen mittelst priesterlicher Copulation zu vollziehen, du aber, statt diesem Urtheil zu gehorchen, schon seit geraumer Zeit weichhaft geworden, ohne der Klägerin von deinem Aufenthalte Nachricht zu geben; mit demüthigster Bitte, Wir gerühretem gädigst, dich edictaliter verabthaten zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu verfügen, was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 24ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 5te nächstkommen den Monats November, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantrin, wider dich eingebrachte Klage, d. in Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung erwärtest, mit anhängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hiesigen Registrationskanzley verordneten Insegel, den 23ten Jul. 1788.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gericht. Proclam und Publicat.

1) Es ist die Landbauverwaltung rin Wicken, in Verden, gemisset, das von ihrem weyl. Vater und Erblasser Camrboten Peecks herrührende in der Mühlenstrasse zwischen weyl. Justizrath a Scholz Erben und Kaufmann Jungbofs Hause belegene adelich freye Haus n. hß Stall, Garten, Platz und sonstigem Zubehör, auch einem Manns Kirchenstand unter der Süder Priechel, am 1sten Sept. a. e. in des Weinschenken Kreyen Hause verkauft zu lassen.

Die Nagabe ist den 12ten Sept. a. e., auf hiesiger Herzogl. Meierungskanzley.

2) Die Landbauverwaltung rin Wicken, in Verden, als Erbin von weyl. Canzleyboten Peecks Nachlas, ist gefunden, einiges Haus und Küchengeräth auch sonstige Sachen, am 14ten dieses in ihres weyl. Vaters Canzleyboten Peecks Hause verkaufen zu lassen.

3) Wider Johann Hufede, zu Elsfeth, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierung, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 15ten Sept. (2) Deduction den 16ten Oct. (3) Priorität. Urtheil den 20ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Dec. a. c.

4) Wenn zu den im Kloster Blankenburg neu anzuschaffenden Betten eine Quantität Federn, die spätestens mit Anfang Sept. d. J. geliefert werden müssen, erforderlich ist, und selbige am 22 Aug. öffentlich an den Mindestfordernden hieselbst ausgedungen werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und wollen sich diejenigen, die gedachte Quantität Federn in der bestimmten Zeit liefern können, am benannten Tage, Morgens 7 Uhr hieselbst einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen fordern.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 2ten Aug. 1788.

v. Hendorff. Georg. Lenz. Herbart. v. Halen. Scholz.

Greif.

5) Weyl. Kaufmanns Hofmann Sohnes Vormund, Johann Cornelius und weyl. Kaufmanns Hofmann majorenne Tochter, Metta Margretha Elisabeth, sind gewillt, ihre auf dem Schmalenstherwarp belegene bey der Peter Corneliuschen Hoffstelle gebdrige 15 Fäden Landes, am 2ten Sept. in Wegemanns Wirthshaus zu Solzwarden verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

6) Weyl. Anton Vollen, zu Bieren, hat 5 kleine Hämme von ungefähr 12 Fäden, davon circa 3 Fäden adelich frey sind, die aber zu dieser Convocation aus solcher Ursache nicht gehhren, an Johann Diederich Jürgen zu Einswarden, und letzterer an weyl. Anton Vollen 2 Hämme 6 Fäden 157 Ruiden 16 Fuß Landes, unter gewissen Bedingungen abgetreten und erbeigenthümlich übertragen.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

7) Wider Weyert Wuge, Anbauer in Bokel im Amte Apen, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 13ten Sept. (2) Deduction den 27ten Sept. (3) Priorität. Urtheil den 14ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 27ten Oct. a. c.

8) Es haben weyl. Andreas Thier et ux. Erben zu Overwarfe, Hinrich Thier zu Overwarfe und Dierk Brunjes zu Flechstedt und dessen Ehefrau Gesche geböhrene Thieren, sich über den Nachlas ihrer Eltern Andreas Thier et ux. Sechse geböhrene Stühlen bergestalt verglichen, daß des Dierk Brunjes Ehefrau Gesche außer der bey Lebzeiten ihres weyl. Vaters Andreas Thier bereits erhaltenen Aussteuer, ist noch zu ihrer gänzlichen Abfindung vom ganzen Nachlas des weyl. Andreas Thier et ux. Schulden frey erhalten solle: a) einen Hamm Landes von 6½ Fäden Wehnen oder der groß. Hamm genannt, auf der Uterlander Heidemart in Eshen an der Erde gelegen; b) 2 Röhre und c) überdem noch eine gewisse Summe Geldes: dagegen bekommt der Sohn Hinrich Thier den ganzen übrigen von weyl. Andreas Thier et ux. geböhrenen Stühlen bestehenden Nachlas, an Ländereyen, Haus und Hof cum Pertinentiis, an ausstehenden Forderungen, mit lebendigem Vieh und allen übrigen Mobilien, an Kleidern, Leinen, Wollen, Acker und Hausgeräthe und wie es sonst Namen haben mag, genießet die Aufkänfte der ganzen Erbmasse des 1788sten Jahrs und übernimmt und trägt sämtliche darauf haftende alterliche Schulden ohne Ausnahme.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.

9) Eilert Delfen, Hausmann im Groffenmeer, ist gesonnen, seine daselbst belegene vormalige Gerd Haafen Bau stückweise, imgleichen seinen halben Antheil an die ehemalige Gerd Ficken Wisch zum Salzendeich am 6ten Sept. a. c. in Gottlieb Frölichs Wirthshaus bey der Meerkerche verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey hiesigem Herzogl. Landgerichte.

10) Harm Sanders, zu Meerstede, hat vor einigen Jahren von seiner Frau zwey Stücke Wischlandes, die sogenannte kleine Bdge, von ungefähr einem halben Tagwerk, bey Hinrich Stollen Lande, an weyl. Rabbe Holthufen zu Meerstede und die sogenannte grosse Bdge, von ungefähr einem Tagwerk, bey Johann Hinrich Lischen Lande, an diesen Johann Hinrich Lischen zu Meerstede verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11.) Weyl. Johann Papenhufen zu Lungeln Erben sind gesonnen, die von ihrem weyl. Erblasser nachgelassen zu Lungeln belegene Stelle und Ländereyen am 6ten Sept. d. J. in weyl. Johann Papenhufens Wohnhause zu Lungeln verkaufen, und falls nicht hindänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Sept. (dieserigen aber, welche sich bereits unterm 8 Dec. v. J. angegeben, brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12.) Ueber weyl. Carlsten Undentsch, gewesenen Ritters zu Blexen, Nachlaß, ist Schulden halber, bey dem Herzogl. Ovelgdnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 26sten Sept. (3) Priorität Mittel den 17ten Oct. (4) Vergantung oder Ldse den 4ten Nov. a. c.

13.) Wena in Convocationssachen betreffend des Schmitts Lanzens Ehefrau auf Hinrich Wulff zu Boving, am 12ten Sept. 1777 ad Summam von 400 Rthlr. bewürkte Inanspruchnahme Terminus ad audiendam Sententiam präclusivam in Ansehung derer, so sich nicht gemeldet haben, auf den 18ten Sept. angefeßt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Ovelgdane in Judicio den 30 Jun. 1788. v. Rössing.

14.) Es sollen für die Brandcasse bis Martini d. J. 2000 Rthlr. angeliehen werden. Wer solche oder einen Theil davon anleihen will, kann sich bey dem Canzlist Erdmann melden.

15.) Beym Arbeitshause sind einige alte Kleidungsstücke zur Vertheilung an die armen Kinder eingesandt, wofür dem milden Geber hiedurch gedanket wird. von Harten.

Oldenburger Getraide-Preise.

Hoyer Weizen 118 Rthlr. Louisd'or.
Der letzte Preis des alten Sandrockens unter hiesiger Börse war 38 gr. Cour.
neuen Sandrockens 36 gr. Cour.

II. Privatsachen.

1.) Ein spanisches Rohr mit einem golden metallnen Knopf, ist auf dem Wege vom Kassecker Zollhause nach der Jahder-langen Straße, am 27ten des vorigen Monats Jult, Vormittags, vom Waagen verlohren worden. Da zu gleicher Zeit einige Wagen mit Heu beladen, den nämlichen Weg auf Kassecke gefahren, und es von einem solcher Fuhrleute vermutlich gefunden seyn kann; so wird der F. oder gebeten, diesen Stock an Wdms. Deharde, auf dem Amte zu Kassecke, gegen eine gute Belohnung abzugeben.

2.) Der Herr Reicheshofrath von Brinz läßt hiedurch bekannt machen, daß er sein adelich freyes Gut zum Neuenhavendorfer Sande, welches er neulich in diesen Blättern ausgebothen, bereits anderweit v. pachtet habe.

3.) Es ist Johann Ad. des v. Wl. Rath vor ohngefähr 6 bis 7 Wochen von seinem aus des Anton Günther Thoresker Bau zum Schweg in Heuer habender Lande, eine junge schwarze Kuh von einem bis 2 Kälb. v., welche durch einen ziemlich großen Schnitt von oben, in dem einen Ohr gemerket ist, weggekommen. Wenn solche zugelaufen, oder wer sonst Nachricht davon zu geben weiß, beliebe solches bey dem Aufseher Christian Ehrckorn, bey der Schweyer Kirche, oder bey Claus Rogge im Schweyerfelde, gütlich zu melden, und verspricht der Eigenthümer demjenigen, welcher selbige sicher anzugeben und anzuweisen im Stande ist, eine halbe Wiskole zum Doueur.

4.) Weyl. Hinrich Lubben Kinder Vormünder, UmmeLubber und Consorten, sind gewillet, ihrer Pupillen zum Rothenkircher Wurf b. legene Hoffstels mit 53 sieben zwölffel Tück Landes, am 14ten August d. J. in Hermann Koff. vs Wierchshausen um Hanenknop, auf 3 Jahr, meistbietend aus der Hand zu verheuern.

5.) Von den zur Antelthe schon bekannt gemachten Rothenkircher geistlichen Capitalien, sind jetzt noch 79 Rthlr. 1 gr. Kirchen Capital zu belegen, welche sogleich in Empfang genommen werden können; sodann um Martini 100 Rthlr. Armen- und 7 Rthlr. 6 gr. Ruffer Capital, imgleichen mit Ausgang d. J. noch 230 Rthlr. Armen- und 268 Rthlr. 65 gr. Kirchen Capital, in Golde, bey dem Rechnungsführenden Juraten Johann Westing, zum Rothenkircherwurf, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu erhalten.

6.) Wer das Nachgras im Ellerbrock, welches sogleich angeteilet werden kann, heuen will, wolle sich mit dem ersten bey mir melden. Wittwe Grovermann.

7.) Eine kürzlich in Bremen verfertigte Orgel, welche von vielen Kunstverständigen sowohl wegen ihrer Einrichtung als des angenehmen Tons, besoners geschätzt ist, soll nächstens in Bremen verpachtet werden. Diese im Chorton gestimmte Orgel kann nicht nur in kleinen Kirchen gebraucht werden, sondern man kann sich selbige auch zu einer erbautlichen häuslichen Musik bedienen, vornehmlich weil der Verfertiger in schneller unangenehmen Ton ver-

ansehen hat, der die kleinen Orgeln oder Possive so widerlich macht. Diese Orgel enthalte 3 Stimmen. 1) Princpal 2 Fuß 49 Pfeifen von Metall. 2) Gedact 8 Fuß 49 Pfeifen von Holz, als Discant von Birnbaum-Alt, E-nor und Bass von Eichenholz. 3) Octave oder Flöte 4 Fuß 49 Pfeifen von Holz, als Discant und Alt von Birnbaum E-nor und Bass von Eichenholze. 4) Quinte 3 Fuß 49 Pfeifen von Metall. 5) Burdon 8 Fuß 49 Pfeifen von Metall. Das Clavier besteht aus 4 Octaven oder 49 Claven, wovon die unten liegenden mit weißen Knochen, und die obenliegenden mit schwarzem Ebenholze belegt sind. Die Callater-Kaffe ist so angebracht, daß der Spieler selbst den Blasbalg treten kann. Zu dieser Orgel ist der Einsatz 36 Gro'e. Sollte jemand sie gewinnen, der keinen Gebrauch davon machen kann, so ist der Eigenthümer erblich, selbige gegen 60 Rthlr. wieder anzuschmen. Diese Orgel ist in Bremen vor St. Stephani Kirchhofe in des Wabler Diederich Nabeleers Hause, den Sonntag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, und am Montag, Mittwoch und Freitag Abend von 7 bis 8 Uhr zu besehen und zu hören. Der Tag und der Ort, wo die Verpielung geschehen wird, soll durch diese Blätter näher bekannt gemacht werden.

- 3) Wer das Nachgros in des Herrn Landraths von Schreob Weide vor dem Hagenthore heuern will, kann sich bey dem Herrn Canzlik Erdmann melden.
- 9) Es sind von den Hölzer Kirchengeidern 38 Rthlr., und von den Armengeldern 30 Rthlr., alles in Golde, gegen gebührig Sicherheit zinsbar zu belegen, und können selbige sogleich bey Hinrich Steenken in Empfang genommen worden.
- 10) Dem Friederich Wulf, zu Fokers, ist in der Nacht vom 27sten auf den 28ten dieses, von einem ganz neuen Flug das Untereisen, der sogenannte Krop, und das Vorderseisen, gestohlen worden. Wer ihm den Thäter davon anzugeben weiß, soll unter Verschweigung seines Namens einen halben Louisd'or zu seiner Belohnung haben.
- 11) Dem Peter Thaden zu Schockum ist zu Anfang des Monats ein altes Schaaf zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Erlegung des Grasgeldes und Kosten wieder abfordern kann, sonst ist er genöthiget, solches öffentlich verkaufen zu lassen.
- 12) Die Frau Wittve von Henen, zu Elsketh, ist gewillt, ihre aus weyl. Frerich Elken Concurß geldsete, am Burhave Mittelbeich belegene Hofstelle mit ungefähr 42 Jück Landes, am 9ten August d. J. in Cornelius Meiners Wirthshause zu Burhave, öffentlich aus der Hand, auf 3 oder mehr Jahre, zu verheuern. Heuerfähige werden daher erucht, sich alsdann dort einzufinden, und nach Befallen zu accordiren. Die Heuerbedingungen können auch allenfalls vorher bey dem Herrn Obergerichtsanwalde Kutvat, zu Doreldanne, eingesehen werden.
- 13) Von den Wardenstether Armengeldern sind 50 Rthlr. bey dem Juraten Rösbe von Recken zu Wardensteth, gegen Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 14) Ein Beamter sucht einen Schreiber, welcher zugleich zur Hebung gebraucht werden kann. Wer hiezu Lust hat, auch geschickt, und die gewöhnliche Wirkchast zu stellen im Stande ist, wolle sich je eher je lieber in der Expedition dieser Anzeigen melden, und nähere Anweisung erwärtigen.
- 15) Gerd Hulfede, zur Gellen, hat als Kirchjurat zu Altenhuntsorf, 125 Rthlr. Gold, Armengelder, sofort zinsbar auszuleihen.
- 16) Der Kirchjurat Johann Cordes, zu Schwenburg, hat sofort 430 Rthlr. 33 gr. Gold Kirchen- und Canzelgelder gegen 5 Procent zinsbar auszuleihen.
- 17) Im Monat September d. J. sind 600 Rthlr., und mit Auszug desselben Jahres 1000 Rthlr. gegen Anweisung gebührig Sicherheit zinsbar zu belegen. Nachricht giebt die Expedition.
- 18) Von den beyden Oldenburgischen Brunnenliedern mit Ruffel, dem kurzen unterrecht bey'm Brunnen, und den vier hiesigen Brunnenliffen sind bey Heinrich Steling in der Cassstrasse noch Exemplare zu 2 und 3 Grote zu haben.
- 19) Von George Ulrich Seegen Vermögen, zum Copplengroden wohnhaft ist Concurß. creditos. erkannt, und zur Angabe Laminus proclussions bis zum 31ten Aug. d. J. festgesetzt worden. Tever im Landgerichte der 10 Jul. 1788.
- 20) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der seit geraumer Zeit bey auswärtigen Herrschaften gedient hat, und vorzüglich in der Weidlung der Werts wie auch mit Gartenarbeit gut umzugehen weiß, auch dazu häuslichlich gebraucht worden ist, bezuglichen nicht nur in Ansehung seiner Diensthigkeit, sondern auch seiner auten Aufführung die besten Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünscht auf gleiche Art, ist aber künftigher selbst eine Verforgung zu finden, und ist das weitere fortsetzen in der Expedition dieser Anzeigen zu erfragen.
- 21) Ich bin gewillt, die Hofstelle bey Kloster, Abbehausen Bogten, mit 78 $\frac{1}{2}$ Jück Landes, worunter 12 Jück Pflugland sind, auch eine Hofstelle in der Hensenwich, mit ungefähr 15 Jück Landes, worunter 2 Jück Pflugland, aus der Hand zu verkaufen, oder auf 3 oder mehrere Jahre, von Maytag 1789, zu verheuern: wozu sich die Liebhaber nächstens einzufinden werden. Harmhausen. Hinr. Wils. Köbben.
- 22) Weyl. Herrn Cammerath Kasot Erben und weyl. Carsten Busen Kinder Vormänder, Schulhalter Rösber und Schreiber Caspar Harms wollen ihre zu Tossens belegene vor-malige J. Wohlk'sche Hofstelle mit 62 Jück Landes, am 13ten August a. e. in Hajo Holtschens Wirthshause selbst, auf 3 Jahre, durch den Sportelarendanten Kumpff öffentlich zu verheuern lassen.

A n z e i g e

von den Receptis der Wittwen, Waisen, und Leibrenten-Casse im siebenzehnten
Receptions-Termin i Jul. 1788. Auch von vorgefallenen Veränderungen.

a) Wittwen-Casse.

Num.	Geburtsdag des Mannes.	Alter	Geburtsdag der Frauen.	Alter	Fuß	Portio- nenzahl
288	23 Mart. 1747.	41	25 Mart. 1769.	19	Alle auf Contributions-Fuß	10
289	15 Dec. 1760.	28	5 Dec. 1764.	24		10
290	11 May 1761.	27	30 Jun. 1755.	33		6
291	28 April 1757.	31	3 May 1755.	33		3
292	5 Jan. 1751.	37	8 April 1752.	36		5
293	7 Sept. 1744.	44	9 Oct. 1759.	29		5
294	3 Sept. 1758.	30	30 Jan. 1765.	23		10
295	im Aug. 1753.	35	im Nov. 1758.	30		5
296	2 May 1753.	35	1760.	28		5
297	2 Oct. 1743.	45	26 Oct. 1767.	21		10
298	15 April 1757.	31	12 Jul. 1766.	22	10	
299	14 Jul. 1757.	31	30 Jun. 1771.	17	15	

im vorigen Termin ist das Alter der Frauen sub Nr. 287
irrig angegeben, und muß solches heißen:

287 | 14 Mart. 1751. | 37 | 23 Nov. 1746. | 41 | Cont. | 20 |

b) Waisen-Casse.

Num.	Geburtsdag des Verstorbers.	Alter	Geburtsdag der Pensionisten.	Alter	Fuß	Portio- nenzahl
18	24 Sept. 1756.	32	12 Oct. 1787.	1	Cont.	5
19	Derselbe	32	9 Nov. 1786.	2	Cont.	3

c) Leibrenten-Casse.

Num.	Geburtsdag des Receptis	Alter	jährliche Leibrenten
10	14 Aug. 1723.	65	Rthle. 20

d) Veränderungen :

Der Wittwen-Casse.

No. 19. die pensionirte Wittwe gestorben den 29 May 1788.

Von No. 202. die Frau gestorben Ausgang April 1788.

No. 81. die pensionirte Wittwe gestorben den 20 Jun. 1788.

Der Waisen-Casse: Keine.

Der Leibrenten-Casse: Item.

N a c h r i c h t

vom Vermögens-Zustande der Wittwen-, Waisen-, und Leibrenten-Casse im
siebenzehnten Receptions-Termin 1 Jul. 1788.

Einnahme: Zinsen von 48114 Rthlr. $3\frac{1}{2}$ gr. 962 Rthlr. 20 $\frac{1}{2}$ gr.
 Beiträge von den alten Interessenten der Wittwen-
 Casse, ohne Rabatt, mit Inbegriff der im vorigen Ter-
 min wegen No. 182 und No. 75 für mehr als einen
 Termin decourtirten Beiträgen, betragend 34 Rthlr.
 22 gr. 1072 Rthlr. 14 gr.
 wovon wieder abgehen, wegen No. 202. 2 — 44 —
bleiben ————— 1069 — 42 —

Beiträge von den alten Interessenten
 der Wittwen-Casse, mit Rabatt 1990 Rthlr. 63 gr.
 davon gehen ab, der im vorigen 16ten
 Termin wegen No. 287 jubel bezahl-
 ten Beitrag 3 Rthlr. 52 gr.
 dazu kommt für den je-
 tigen 17ten Termin 3 — 52 —
 ferner gehen wegen
 No. 170 von den Bey-
 trag ab, und den Ra-
 batt wieder hinzu — — 12 —
 Noch so in Restanten
 geführt werden,
 wegen No. 49 22 — 41 —
 — No. 261 26 — 25 —
————— 56 Rthlr. 38 gr.

bleiben 1934 — 25 —

Beiträge von den neuen Interessenten der Wittwen-Casse,
 ohne Rabatt, No. 290. 291. 295 17 — 49 —
 Beiträge, mit Rabatt, No. 288. 289. 292. 293. 294.
 296. 297. 298. 299 136 — 65 —
 Beiträge der alten Interessenten der Waisen-Casse 102 — 28 —
 von neuen Interessenten No. 18. 19 6 — 45 —
 Einschuß zur Leibrenten Casse No. 10 160 — 20 —
 Aus herrschaftlicher Casse 250 — — —
4640 Rthlr. 6 $\frac{1}{2}$ gr.

Ausgabe: An Wittwen-Pensionen:
 Zum letztenmal, No. 19. 32 Rthlr. 69 $\frac{1}{2}$ gr.
 und No. 81. 23 Rthlr. 35 $\frac{1}{2}$ gr.; zusam-
 men 56 Rthlr. 33 gr.
 No. 15. 28. 43. 109. 37. 42.
 82. 118. 98. 135. 211.
 217. 92 [29. und 30.]
 163. 237. 685 —
 Noch No. 2 75 —
 — 222 20 —
 — 157 75 —
 — 129 50 —
————— 961 Rthlr. 33 gr.

An Leibrenten:
 No. 4. 5. 6. 7. 8. und 9. 147 — 36 —
Latus 1108 Rthlr. 69 gr.

Transport	Einnahme	4640 Rthlr. 6 $\frac{1}{2}$ gr.
	Ausgabe	1108 Rthlr. 69 gr.
An Administrations-Kosten		
Buchhalter Gagen		35 Rthlr.
Noch an Zulage von		
48114 Rthlr. 3 $\frac{1}{4}$ gr.		
à 1000 Rthlr. 36 gr.	24 —	4 gr.
An sonstigen Kosten	10 —	25 —
	69 —	29 —
	1178 —	26 —

Casse, Behalt im Ganzen	3461 Rthlr. 52 $\frac{1}{4}$ gr.
voriger Fond	48114 — 3 $\frac{1}{4}$ —
jetziger Fond	51575 Rthlr. 55 $\frac{1}{2}$ gr.

Vermögens-Zustand der Special-Cassen.

Der Wittwen-Casse Einnahme:	Zinsen von 42781 Rthlr. 68 $\frac{1}{2}$ gr.	855 Rthlr. 46 gr.
	von alten Interessenten	3003 — 67 —
	— neuen ———	154 — 42 —
	Rabatt-Vergütungen	98 — 9 —

		4112 Rthlr. 20 gr.
Ausgabe: An Wittwen, Pensionen		961 — 33 —
Behalt		3150 Rthlr. 59 gr.
voriges Vermögen		42781 — 68 $\frac{1}{2}$ —
jetziges Vermögen		45932 Rthlr. 55 $\frac{1}{2}$ gr.

Der Waisen-Casse Einnahme:	Zinsen von 1220 Rthlr. 12 $\frac{1}{4}$ gr.	24 Rthlr. 29 gr.
	von alten Interessenten	102 — 28 —
	— neuen ———	6 — 45 —

	Behalt	133 Rthlr. 30 gr.
Ausgabe: Nichts.		
	voriges Vermögen	1220 — 12 $\frac{1}{4}$ —
	jetziges Vermögen	1353 Rthlr. 42 $\frac{1}{4}$ gr.

Der Leibrenten-Casse Einnahme:	Zinsen von 2196 Rthlr. 70 $\frac{1}{4}$ gr.	43 Rthlr. 68 gr.
	von neuen Interessenten	160 — 20 —

		204 Rthlr. 16 gr.
Ausgabe: An Leibrenten		147 — 36 —
Behalt		56 Rthlr. 52 gr.
voriges Vermögen		2196 — 70 $\frac{1}{4}$ —
jetziges Vermögen		2253 Rthlr. 50 $\frac{1}{4}$ gr.

Des Nebenfonds Einnahme: Zinsen von 1914 Rthlr. 68 $\frac{1}{4}$ gr. 38 Rthlr. 21 $\frac{1}{4}$ gr.
 Aus herrschaftlicher Casse 250 — — —

 288 Rthlr. 21 $\frac{1}{4}$ gr.

Ausgabe: An Rabatt-Vergütungen 98 Rthlr. 9 gr.
 — Administrationskosten 69 — 29 gr.

 167 — 38 —

Behalt 120 Rthlr. 55 $\frac{1}{4}$ gr.
 voriges Vermögen 1914 — 68 $\frac{1}{4}$ —

 jetziges Vermögen 2035 Rthlr. 51 $\frac{1}{2}$ gr.

Jetziges Vermögen: der Wittwen, Casse 45932 Rthlr. 55 $\frac{1}{2}$ gr.
 der Waisen, Casse 1353 — 42 $\frac{1}{4}$ —
 der Leibrenten, Casse 2253 — 50 $\frac{1}{4}$ —
 des Nebenfonds 2035 — 51 $\frac{1}{2}$ —

 der gesammten Anstalt 51575 Rthlr. 55 $\frac{1}{2}$ gr.

Wittwen, Waisen, und Leibrenten, Casen Direction zu Oldenburg den 15 Jul. 1788.

G. E. Deder. F. W. von Hendorff. C. E. Scholz.

E. Dieck.

